

**Vereinbarung über die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Angebote mit natürlichen Personen**

gemäß RdErl. des MB vom 27.2.2019 (SVBl. LSA S. 44)

zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leitung der Schule:

\_\_\_\_\_ ,

und

dem Kooperationspartner: \_\_\_\_\_ ,  
vertreten durch  
Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ ,

Name, Vorname

Straße: \_\_\_\_\_ ,

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ ,

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_ .

IBAN

Kreditinstitut

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

führt in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine Maßnahme zum Thema \_\_\_\_\_

im Umfang von \_\_\_\_\_ Zeitstunden durch und legt innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme und zum Ende des Schulhalbjahres hierüber eine Dokumentation vor. Die Zahlung erfolgt nach Abgabe der Dokumentation.

Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen

- a) sich während des ganztagspezifischen Angebotes parteipolitisch und weltanschaulich neutral verhalten,
- b) über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen bewahren und personenbezogene Daten nicht verarbeiten,
- c) jegliche Art von kommerzieller Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagspezifischen Angebotes unterlassen.

Der entstandene Aufwand wird mit \_\_\_\_\_ Euro pro Zeiteinheit<sup>2</sup>, insgesamt mit bis zu \_\_\_\_\_ Euro erstattet.

Fahrtkosten werden gemäß Bundesreisekostengesetz in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro erstattet.

Sachkosten werden in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erstattet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kooperationspartners

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schulleitung

---

**Bestätigung nach Abschluss der Maßnahme durch die Schulleitung:**

Die Maßnahme wurde nach dem genannten RdErl. durchgeführt.

Die Aufwandsentschädigung sowie die geltend gemachten Fahrt- und Sachkosten wurden geprüft.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schulleitung

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bei Festlegung einer erhöhten Aufwandspauschale und bei Festlegung einer Aufwandspauschale, die sich nicht eindeutig den Staffelsätzen gemäß Nummer 5.6 zuordnen lässt, ist eine gesonderte Begründung beizufügen.